

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 28

Rubrik: Blick zurück auf Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick zurück auf Bern

Mißrechnung unter dem Tisch

Blickt man auf die Sommersession zurück, so ergibt sich – wenigstens für den Nationalrat – der Eindruck einer fast pausenlosen Beanspruchung. Je mehr sich die fast vier Wochen ihrem Ende zuneigten, desto häufiger ordnete der auf Speditivität bedachte Präsident Franzoni zusätzliche Sitzungen am Nachmittag und in die Nacht hinein an. Dennoch ergab es sich am letzten Morgen, daß die Gutheißung der nicht ganz unbedenklichen Staatsrechnung übers Knie gebrochen werden mußte, und daß die Beratung der überaus bedenklichen PTT-Rechnung gar nicht mehr zur Sprache kam. Es herrschte Aufbruchstimmung; die noch vorhandenen Ratsmitglieder vertieften sich intensiver ins Kursbuch als in ihre Akten, und als in einem Pausenkaffee der Sekretär des PTT-Personals dem bereits genannten speditiven Präsidenten eröffnete, er allein gedenke mindestens eine halbe Stunde über Gründe und Hintergründe des postalischen Monster-Defizits und seine Folgen für die Zukunft zu plaudern, zog Franzoni seinerseits die Konsequenzen und schickte den müden Rat unverrichteter PTT-Dinge nach Hause. Die Strafpredigt, die er den Heimkehrern eventuell von Amtes wegen hätte halten wollen, hatte ihm zuvor schon ein erfahrener Kollege aus dem Bündnerland abgenommen: Da habe man Stunden und Tage, Nachmittage und Abende mit Diskussionen über Nebenfragen zerplaudert, während die wichtigsten Pflichtübungen – zu denen die Ueberprüfung der Bundes-Rechnungen gehört – unter den Tisch gefallen seien. Man wird sie im Herbst, vermutlich unlustbetont, wieder hervorholen und auf den Tisch des Hauses legen müssen. Es geht nämlich darum, wer die Löcher der PTT-Finzen stopfen soll. Pessimisten fürchten, der übliche schweizerische Kompromiß werde in diesem Falle lauten: Nochmalige massive Erhöhung der Posttaxen, verbunden mit schlechteren Leistungen.

Zivildienst statt Gefängnis?

War die Beratung der «Münchensteiner Initiative» eine Nebensache? Faktisch haben nach den mehr als achtstündigen Debatten herzlich kleine Resultate herausgeschaut: Die große Mehrheit des Rates hat den Bundesrat beauftragt, irgendeinen Weg zu suchen,

um künftig Dienstverweigerern aus Gewissensgründen den Weg ins Gefängnis und den Militärgerichten den Leerlauf zu ersparen, der bei jedem einzelnen Fall von Gesetzes wegen inszeniert werden muß.

Der Zivildienst für grundsätzliche Militärgegner steht schon seit Jahrzehnten auf dem Programm von Pazifisten aller Art. Bisher haben aber Bundesrat und Parlament stets den Anfängen gewehrt mit Rücksicht auf den kürzesten und prägnantesten Artikel unserer Verfassung. Der lautet: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.»

Diesen lapidaren Satz soll nun auf Anregung einiger Gymnasiallehrer aus Münchenstein und mit Billigung des Nationalrates der Bundesrat so zurechtmodellern, daß die allgemeine Wehrpflicht nicht geritzt, den Dienstverweigerern aber doch ein honoriger Ausweg geboten wird. Keine leichte Aufgabe! Die Regierung will sich denn auch auf die breitesten Schultern stützen, die sie überhaupt findet: Im Herbst wird sich noch der Ständerat mit dem Schicksal der Antimilitaristen befassen. Stimmt er dem Auftrag an den Bundesrat zu, dann fabriziert dieser einen Entwurf, den er im immer beliebter werdenden «Vernehmlassungsverfahren» an Kantonsregierungen und Parteivorstände, zugleich aber auch an sämtliche Vereinigungen schickt, die sich um das Verweigererproblem irgendwie kümmern. Ein Manöver, das man sich vielleicht ersparen könnte: erstens haben sich diese sämtlichen Gruppen mehr als einmal geäußert, und zweitens diene die überlange Aussprache im Parlament doch just dazu, alle Meinungen kennen zu lernen. Wozu wären denn sonst die Nationalräte als Vertreter des Volkes beisammen?

Wenn dann die ohne Zweifel sich schroff widersprechenden Antworten gelesen, sortiert und zur Kenntnis genommen sind, arbeitet der Bundesrat nochmals einen bereinigten Entwurf aus, der wieder beiden Räten präsentiert und, wenn diese Ja sagen, zu guter oder un-guter Letzt dem Volk vorgelegt wird. Bis es so weit ist, können noch Jahre vergehen. Angebliche Kenner der Volksseele prophezeien dem Zivildienst schon jetzt beim Finale an der Urne den Untergang: wenn die Mehrheit der Stimmbürger, vielleicht dank der Mitwirkung der Frauen, noch den Dienstverweigerern eine Chance bieten wolle, dann werde dieses Volksmehr durch das nicht zustande gekommene Ständemehr verhagelt. Denn laut Verfassung muß auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Das Gewissen als Programmpunkt

So weit entfernt sind wir also noch von der Einrichtung eines Zivildienstes, und dennoch wurde dessen Gestaltung bereits bis in die Einzelheiten verheckelt. Militante Pazifisten – auch das gibt es! – forderten zum Beispiel, daß jedem jungen Schweizer die Wahl zwischen Militär- und Zivildienst gelassen werden: ein Vorschlag, an dem die Idee der «bewaffneten Neutralität» zerschellen würde. Wir hätten dann bald zwei Gruppen: einen ziemlich großen Haufen, der schon deswegen den Zivildienst vorzöge, weil er weniger strapaziös und weniger gefährlich zu leisten wäre, und eine militärische Elitetruppe von waffenbegeisterten Schützen und Technikern. – Die gleichen militanten Pazifisten rückten auch bereits mit Reglementen auf, nach welchen der Zivildienst erledigt werden könnte: In Jugend- und Altersheimen oder in Spitälern und natürlich auch im fernen Asien oder Afrika als Entwicklungshelfer.

Von solchen Illusionen der Praxis distanzierte sich die überwältigende Mehrheit der Nationalräte. Dagegen verstrickte sich das Parlament in ein grundsätzliches Problem, aus dem es, wenn es ehrlich ist, keinen Ausweg gefunden hat und vermutlich auch unter Zuhilfenahme von Superjuristen und Psychologen keinen finden wird. Aussicht auf Dispensation hätten nur Wehrpflichtige, die aus schweren religiösen oder ethischen Gründen den Waffendienst nicht übers Gewissen bringen. Doch das Gewissen ist eine Sache, mit der sich Politiker nur ausnahmsweise zu befassen pflegen, und ein katholischer Kommentator der Debatte stellte in seiner Zeitung auch fest, dieses unbequeme Ding sei offensichtlich bei vielen prominenten Zeitgenossen überhaupt verkümmert. Denn, so stellte wieder die Mehrheit fest, «politische Gründe» berechtigten nie und nimmer zum Dispens vom Militärdienst. Aus Gründen der Staatsraison ist diese Trennung zu verstehen, aber vom Gewissen selbst her weniger. Das einzig theologisch geschulte Ratsmitglied, Frau Hanna Sahlfeld aus Altstätten im Rheintal, bemühte sich, ihren Kollegen die Unteilbarkeit eines reifen und selbständigen Gewissens zu erläutern: Daß nämlich politische Entscheidungen durchaus aus religiösen oder ethischen Motiven gefällt werden könnten, und daß gerade die wertvollsten – wenn auch nicht die abgeschlagensten – Politiker sich ihrem Gewissen verpflichtet fühlen. Sie erweckte ein gewisses Unbeha-

gen bei den Hellhörigeren ihrer Gegner, während ein paar andere, denen Diktieren über Studieren geht, mit recht törichten Argumenten aus ihrem eigenen Gebiet sie aufs Haupt zu schlagen versuchten, indem sie kriegerische Episoden aus der Bibel erwähnten.

Eher hätte man den Verfechtern des unteilbaren Gewissens die Frage stellen müssen, ob es mit einem solchen Gewissen ohne weiteres vereinbar sei, die gleichaltrigen Mitmenschen den im Endzweck auch ihnen kaum sympathischen Vorbereitungsdienst zu einem eventuellen Krieg mit allem dazugehörenden Drum und Dran leisten zu lassen. Aber eben: die acht gefüllten Stunden brachten nicht mehr als die mit zum Teil geringer Begeisterung gefaßte Zustimmung zum Versuch, ein Schlupfloch für Sonderlinge aus der allgemeinen Wehrpflicht zu suchen.

Ueberfordert oder unterbeschäftigt?

Im Gesamtprogramm des Parlamentes bildete die Zivildienst-Anregung bloß einen winzigen Bruchteil. Eines seiner Mitglieder, das schon mehr als einmal als Bundesratskandidat genannt worden ist, Rechtsanwalt Jules Binder, hat herausgefunden, daß die Volksvertreter in jeder Hinsicht überfordert seien: zeitlich und auch sachlich. Im Einverständnis mit sämtlichen Kollegen beauftragte er deshalb den Bundesrat, die Beanspruchung der Damen und Herren im Saale zu prüfen und auszurechnen. Vor allem – fand Binder – sollte man endlich wissen, ob für die Schweiz irgendeinmal wie für die meisten Demokratien ein hauptamtlich arbeitendes Parlament eingerichtet werden sollte. Aber ein solch verbindlicher Auftrag – eine «Motion» – wird nur dann von der Regierung akzeptiert, wenn auch der zweite Rat zustimmt. Und dieser, der Ständerat, fand, ein solches Studium bringe bloß unnötigen Energieaufwand. Wenn doch niemand weder im größeren noch im kleineren Rate so ein Berufsparlament ersehne, sei es unnötige Liebesmüh, sich mit dessen Wenn und Aber überhaupt zu beschäftigen. So ist die von langer Hand vorbereitete und eifrig unterstützte Motion Binder in nichts zerronnen, und die Nationalräte mußten sich von ihren Kollegen in der Ständekammer indirekt sogar sagen lassen, daß sie höchst unrationell arbeiten. Der Hauptsprecher nämlich erklärte, er persönlich sei froh, noch einem zivilen Beruf zu huldigen, sonst würde er sich schrecklich langweilen: sein eidgenössisches Mandat beschäftige ihn höchstens zwei Tage in der Woche.

Kaspar Subinger